

Signatur: 2026.SR.0076
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Tom Berger (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Salome Mathys (GLP), Christoph Leuppi (GFL), Béatrice Wertli (Mitte), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende: Mirjam Arn, Janosch Weyermann, Stephan Ischi, Nik Eugster, Oliver Berger, Chantal Perriard, Andreas Egli, Michelle Steinemann, Nicolas Lutz, Natalie Bertsch, Denise Mäder, Simon Gyger, Debora Alder-Gasser, Irina Straubhaar, Fabian Rüfenacht, Corina Liebi, Seraina Flury, Mirjam Roder, Tanja Miljanović, Ueli Jaisli, Alexander Feuz, Bernhard Hess
Einreichdatum: 26. Februar 2026

Interpellation: Sportfelder Allmenden – es werde Licht?; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit, auf den Berner Allmenden bereits vor 2030 mobile Beleuchtungen einzusetzen?
2. Gibt es neben der Möglichkeit einer mobilen Beleuchtung weitere Massnahmen, mit welchen die Situation der Sportnutzung auf den Berner Allmenden verbessert werden kann?
3. Wenn ja, mit welchen Kosten wäre dies verbunden und um wie viele Nutzungsstunden könnte die Kapazität erhöht werden und per wann könnte ein erster Pilotversuch gestartet werden?

Begründung

Die Berner Allmenden – insbesondere die Grosse Allmend – sind für den Breiten- und Vereinssport in der Stadt Bern von zentraler Bedeutung. Sie bieten Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten für zahlreiche Sportvereine sowie für informelle Sportgruppen und die Bevölkerung insgesamt. In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach Rasensportfeldern kontinuierlich gestiegen. Gleichzeitig stossen die bestehenden Kapazitäten insbesondere in den Abendstunden und in der lichtarmen Jahreszeit an ihre Grenzen. Die beschränkten Nutzungszeiten führen dazu, dass Trainings verkürzt, auf weniger geeignete Flächen ausgewichen oder gar abgesagt werden müssen. Dies betrifft insbesondere den Nachwuchssport, Frauen- und Mädchenteams, aber auch Teams aus Vereinen, welche ihren Sport auf Nationalliga-Niveau ausüben.

Es ist klar und unbestritten, dass das Projekt «Neuordnung Allmenden» ergebnisoffen weiterverfolgt werden muss. Dieser Prozess wird aber noch viele Jahre dauern. Gerade bei Massnahmen wie mobilen Beleuchtungen, welche praktisch ohne fixe Infrastruktur auskommen, sollte es aber möglich sein, die seit Jahren mangelhaften Trainingsbedingungen für die zahlreichen auf der Allmend beheimateten Sportvereine zeitnah zu verbessern.

In der Rasenstrategie der Stadt Bern ist festgehalten, dass durch den Einsatz einer einfachen, mobilen Beleuchtung während der Monate April, August, September und Oktober die Kapazität um jährlich 800 bis 1'200 Stunden erhöht werden könnte. Dies entspricht bis zu 10% des aktuell ausgewiesenen Defizits an Nutzungsstunden. Mobile Beleuchtungssysteme könnten eine vergleichsweise rasch realisierbare und flexible Möglichkeit darstellen, um die Nutzungsdauer ausgewählter Flächen insbesondere in den genannten Übergangsmonaten zu verlängern – ohne sofort umfassende bauli-

che Eingriffe vornehmen zu müssen. Gleichzeitig sind auch andere organisatorische, infrastrukturelle oder technische Massnahmen denkbar, um die Situation zu verbessern.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Wie die Interpellantinnen und Interpellanten richtig festhalten, ist die «Neuordnung Allmenden» ein langfristiger Planungsprozess. Um trotzdem zeitnah Verbesserungen auf den Allmenden zu erwirken, beabsichtigt der Gemeinderat, im Rahmen der nächsten Phase der Testplanung auch kurzfristig umsetzbare Massnahmen prüfen zu lassen – u.a. auch für die Verbesserung der Sportinfrastruktur. Der Gemeinderat geht aktuell davon aus, dass die Testplanung nach der Behandlung des Zwischenberichts im Stadtrat in der ersten Hälfte 2027 weitergeführt werden kann. Mit dem Abschluss der Testplanung ist bis Anfangs 2028 zu rechnen. In diesem Rahmen wird auch der von den Interpellantinnen und Interpellanten angeregte Einsatz von mobilen Beleuchtungen auf den Allmenden vertieft geprüft werden. Erst dann wird eine abschliessende Antwort zu deren Einsatz und einem allfälligen Einsatzzeitpunkt möglich sein – zumal auch beim Einsatz mobiler Beleuchtungen den Ansprüchen des Landschaftsschutzes (ISOS, Schutzzone A) auf den Allmenden Rechnung zu tragen ist und der mit der «Neuordnung Allmenden» angestossene Aushandlungsprozess für die künftige Nutzung und Gestaltung der Allmenden nicht vorweggenommen werden soll. Dies gilt auch für allfällige Sofortmassnahmen.

Zu Frage 2:

Für eine Verbesserung der Situation im Sinne einer Ausdehnung der derzeitigen Nutzungskapazität sind in erster Linie die zur Verfügung stehende Fläche und deren Belastbarkeit bzw. Nutzungsdauer ausschlaggebend. Solange die oberirdische Parkierung auf den Allmenden nicht aufgehoben und dadurch eine Neuordnung der verschiedenen Nutzungen vorgenommen werden kann, sind die Möglichkeiten für zusätzliche Sportflächen stark eingeschränkt. Eine Erhöhung der Belastbarkeit einzelner Felder wäre hingegen im Rahmen von Spielfeldsanierungen theoretisch möglich. Dies ist allerdings kostenintensiv, bedingt seinerseits einen längeren Planungs- und Bewilligungsprozess (Investitionskredit, Erarbeitung Bauprojekt, Baubewilligungsverfahren) und erfordert personelle Ressourcen für die Ausarbeitung eines entsprechenden Projekts. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die Anordnung der Spielfelder im Rahmen der definitiven «Neuordnung Allmenden» gegenüber heute verändern wird. Mit Blick auf den effizienten Einsatz öffentlicher Mittel erachtet der Gemeinderat eine vorgezogene umfangreiche Sanierung einzelner Spielfelder auf den Allmenden daher nicht als zielführend.

Zu Frage 3:

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 2. Abgesehen von der bereits erwähnten mobilen Beleuchtung, welche im Rahmen der «Neuordnung Allmenden» geprüft werden wird, gibt es keine kurzfristig realisierbaren Massnahmen zur Erhöhung der Nutzungskapazität der Sportfelder auf den Allmenden.

Bern, 1. Juli 2026

Der Gemeinderat